



# Teilnahmebedingungen der Demo zum 32. Christopher Street Day in Dresden des CSD Dresden e.V. am 31. Mai 2025

Postanschrift  
Christopher Street Day Dresden e.V.  
Zwickauer Straße 8  
01069 Dresden

Telefon: +49 351 47596899  
Mobil: +49 151 11127253

eMail- und Internetadresse  
vorstand@csd-dresden.de  
www.csd-dresden.de

## Allgemein

Die CSD-Demonstration (Demo) ist eine politische Demonstration gemäß dem Sächsischen Versammlungsgesetz (SächsVersG). Die Teilnahme an der Demo erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung des **CSD Dresden e.V.** für Personen- und/oder Sachschäden ist ausgeschlossen.

Die teilnehmenden Gruppen, Initiativen, Vereine und/oder Unternehmen stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt.

Der **CSD Dresden e.V.** ist Ausrichter gemäß dem Sächsischen Versammlungsgesetz (SächsVersG) und kann den Antrag zur Teilnahme ablehnen oder ggfs. Teilnehmende von der Demo (auch kurzfristig) ausschließen.

Die Demoleitung und der/die Versammlungsleiter:in tragen die Verantwortung und beachten hierbei insbesondere die ausgewogene Zusammensetzung der Demo, um den Charakter einer Demonstration zu gewährleisten.

Sie behalten sich das Recht vor, die Abfolge innerhalb der Demo im Vorfeld festzulegen oder dies während der Demonstration zu verändern.

**Die Platzierung der einzelnen Fahrzeuge/Fußgruppen werden am 22. Mai 2025 im Rahmen des öffentlichen Vorbereitungstreffen ausgelost.**

Die Aufstellung der Wagen/Fahrzeuge im Aufstellungsbereich erfolgt nach Anweisung der zuständigen Demoleitung und der von ihm/ihr bestimmten Demo-Ordner:innen.

Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich, da diese Information an den Sicherheitsdienst und die Behörden zu deren Planung weitergegeben wird.

Zusätzliche Versicherungen werden empfohlen (Haftpflicht).

## 1.0 Anmeldung

Die Teilnahme muss schriftlich per Anmeldeformular beim Veranstaltenden (**CSD Dresden e.V.**) erfolgen und wird von diesem ebenso schriftlich bestätigt. Nur dann ist eine Teilnahme möglich.

**Anmeldeschluss: 30. April 2025**

## 2.0 Teilnahme

Fahrzeuge müssen mit der Demonstration im Zusammenhang stehen und dürfen keinen gewerblichen Charakter (z. B. Verkauf von Waren oder Getränken) haben. Werbung durch kommerzielle Anbieter:innen ist nur mit der 30/70 Regelung gestattet (d. h. maximal 30 Prozent der plakatierten Fläche am Fahrzeug darf Werbung sein, der Rest Motto, Logo des **CSD Dresden e.V.**, Forderungen o. ä. Bei Überschreitung droht Ausschluss von der Demonstration).

Merchandising ist nur ausnahmsweise und durch eine vorherige schriftliche Vereinbarung mit dem **CSD Dresden e.V.** möglich!

## 3.0 Gebühren

Die Teilnahme für Gruppen (Personen, Fahrräder, etc.) bzw. Fahrzeuge von gemeinnützigen Vereinen und Initiativen der Community sind kostenlos. Kommerzielle Teilnehmende und Parteien zahlen:

- |                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| • Gruppen (Personen, Fahrräder etc.) | <b>50,00 €</b>  |
| • pro Fahrzeug bis 7,49 t            | <b>100,00 €</b> |
| • pro Fahrzeug ab 7,5 t              | <b>150,00 €</b> |
| • pro Fahrzeug ab 40 t               | <b>200,00 €</b> |

(jeweils zuzüglich der derzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Für Fahrzeuge mit einer Beschallungsanlage wird eine Gebühr von **20,00 €**, zuzüglich der zurzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, für die Anmeldung der GEMA erhoben.

Gemeinnützige Vereine und Initiativen der Community, die Karten für ihren Wagen verkaufen zählen als kommerzielle Teilnehmer und können nicht von der Startgebühr befreit werden.

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung bis spätestens **22. Mai 2025** unter Angabe des Wagenanmeldenden. Eine Barzahlung ist **NICHT** möglich. Ebenfalls ist eine Rückerstattung bei Ausschluss oder Absage **NICHT** möglich.

## 4.0 Teilnahmebedingungen für Fahrzeuge am Demo-Tag

Jeder Wagen muss eine hauptverantwortliche Person als Wagenleiter:in bestimmen. Sie muss jederzeit während der Demonstration über Handy erreichbar sein. Der/Die Wagenleiter:in ist verantwortlich für die Sicherheit des gesamten Wagens, sowie der Bereiche rund um den Wagen, ist Ansprechpartner:in für die Demoleitung und muss bei auftretenden Problemen umgehend der Demoleitung oder einen/eine von ihm/ihr eingesetzten Ordner:in informieren. Bei der Anmeldung müssen Name des/der Wagenleiter:in und Handynummer angegeben werden.

- 4.1 Die Aufstellung der Fahrzeuge erfolgt am **31. Mai 2025 um 08:00 Uhr** am Altmarkt auf der Seestraße. Die genaue Aufstellungsposition wird nach Genehmigung der Demonstrationsstrecke allen angemeldeten Teilnehmenden per Mail mitgeteilt. Während der Aufstellung ist Musik nicht gestattet. Die Soundcheckzeit wird im Vorfeld per Mail durch die Demoleitung kommuniziert.
- 4.2 **Die Einweisung für die Wagenleiter:in und die Wagenordner:innen erfolgt** durch die Demoleitung **am Donnerstag, 22. Mai 2025 um 19:00 Uhr im im Rahmen des öffentlichen Vorbereitungstreffen**. Die Anwesenheit wird festgehalten und überprüft. Bei Abwesenheit kann der/die Anmeldende von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Demoleitung kann die Einweisung auch durch von ihm/ihr beauftragte Personen durchführen lassen oder zu einem anderen Zeitpunkt vornehmen bzw. vornehmen lassen.
- 4.3 **Die Einweisung für die Fahrzeugführer:innen der Fahrzeuge erfolgt** durch die Demoleitung **am Demotag**. Die Anwesenheit wird festgehalten und überprüft. Bei Abwesenheit kann der/die Anmeldende von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Demoleitung kann die Einweisung auch durch von ihm/ihr beauftragte Personen durchführen lassen.
- 4.4 Der Gesamtleiter startet die Demonstration. Die geplante Startzeiten ist ca. **12:00 Uhr**.
- 4.5 An jedem teilnehmenden Fahrzeug ist die **Startnummer** (diese erhalten Sie von der Demoleitung) **gut sichtbar anzubringen**. Zusätzlich muss das Logo des **CSD Dresden e.V.** und eine diesjährige Forderung oder das Motto des CSD in Dresden für Sachsen zu sehen bzw. zu lesen sein. Diesbezüglich gilt eine Mindestfläche (auch aufteilbar):

- Fahrzeuge bis 3,5 t: mindestens 1 m<sup>2</sup> (2x DIN A1 oder 4x DIN A2 usw.)
- Fahrzeuge über 3,5 t: mindestens 2 m<sup>2</sup> (2x DIN A0 oder 4x DIN A1 usw.)
- Fahrzeuge über 12 t: mindestens 4 m<sup>2</sup> (4x DIN A0 oder 8x DIN A1 usw.)

Andere Vereinbarungen bedürfen ausdrücklich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Demoleitung. Der Wagen muss dem CSD-Charakter entsprechen und das Motto widerspiegeln.

**4.6** Die Fahrzeuge sind während der Demo durch Ordner:innen zu sichern. Dabei gelten die folgenden Regelungen:

- Fahrzeuge ohne Anhänger bis 3,5 t sind mit 2 Wagenordner:innen zu sichern und es muss **zusätzlich ein:e weitere:r Demoordner:in** gestellt werden.
- Fahrzeuge ab 3,5 t müssen vorn und hinten von jeweils 2 Wagenordner:innen ständig mit einem Seil im Durchmesser von mindestens 0,5 cm gesichert werden und es müssen **zusätzlich 2 weitere Demoordner:innen** gestellt werden.
- Fahrzeuge ab 40 t (Zugmaschinen mit Auflieger) müssen pro Achse mit jeweils 2 Wagenordner:innen ständig mit einem Seil im Durchmesser von mindestens 0,5 cm gesichert werden und es müssen **zusätzlich 2 weitere Demoordner:innen** gestellt werden.

**Die zusätzlich zu stellenden Demoordner:innen sind für die Absicherung der Gesamtdemonstration und werden durch die Demoleitung koordiniert.**

Andere Vereinbarungen bedürfen ausdrücklich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Demoleitung.

**4.7** Die Wagenordner:innen sind eindeutig und selbstständig durch eine Warnweste und Armbinde mit der Aufschrift „**ORDNER**“ (Schwarz auf Weiß lt. SächsVersG) als solche kenntlich zu machen.

**4.8** Für die Fahrzeugführenden besteht ein prinzipielles Alkohol- und Drogenverbot. Der/Die Fahrzeugführende muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für das zu führende Fahrzeug sein.

- 4.9** Die Wagenleiter:innen haben die Verantwortung, dass das Fahrzeug mit der entsprechenden Anzahl an Wagenordner:innen ständig gesichert ist und die zusätzlichen Ordner:innen innerhalb der angemeldeten Gruppe die Sicherheit gewährleisten. Der/Die Wagenleiter:in -ordner:innen dürfen nicht unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen.
- 4.10** Das Auf- und Absteigen, das Stehen auf der Laderampe und Besteigen der Geländer während ein Fahrzeug in Bewegung ist, ist nicht gestattet. Die Wagenordner:innen haben besonders darauf zu achten. Das Nichtbefolgen ist unverzüglich der Demoleitung zu melden.
- 4.11** Im Falle einer Kundgebung ist die Musik einzustellen und eine Ansprache über die Musikanlage abzuspielen. Diese Ansprache wird vom **CSD Dresden e.V.** zur Verfügung gestellt und der Zeitpunkt der Ansprache im Vorfeld abgesprochen.
- 4.12** Der anfallende Müll soll so gering wie möglich gehalten werden. Für die Entsorgung sind die einzelnen Wagen verantwortlich (z. B. durch ausreichendes Mitführen von Müllbehältern). **Am Zielpunkt wird der Müll von den Teilnehmer:innen an den Müllsammelplatz am Backstage gebracht.**
- 4.13** Im Interesse der Sicherheit aller Demoteilnehmer:innen, werden Fahrzeuge, bei denen die Bedingungen nicht eingehalten werden, von der Demo ausgeschlossen. Die Sicherheit der einzelnen Fahrzeuge wird vor Beginn der Demo von der Demoleitung oder einer beauftragten Person überprüft. Der Demoleitung und den Vorstandsmitgliedern des **CSD Dresden e.V.** ist zu jeder Zeit Zutritt zu den Fahrzeugen zu gewährleisten.
- 4.14** Das Zurschaustellen jeglicher Nationalitäten durch z. B. Flaggen, Symbolen oder Schriftzügen ist untersagt. Andere Vereinbarungen bedürfen ausdrücklich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Demoleitung.

## 5.0 Gruppen

Für Gruppen gelten die Regelungen analog entsprechend. Mindestens ein:e Teilnehmer:in der Gruppe muss über ein Handy verfügen, um bei Problemen umgehend die Demoleitung informieren zu können. Bei der Anmeldung müssen Name dieses/dieser Teilnehmer:in und Handynummer angegeben werden. Diese Person ist eindeutig und selbstständig durch eine Warnweste und Armbinde mit der Aufschrift „**ORDNER**“ (Schwarz auf Weiß lt. SächsVersG) als solche kenntlich zu machen.

## 6.0 Ende der Demo

Sobald die Fahrzeuge den Endpunkt der Demo erreicht haben, ist die Musik wegen des Beginns des Bühnenprogramms auszuschalten. Für alle Fahrzeuge gilt ab dem Ende der Demo bzw. ab dem Zeitpunkt, an dem sie die Demo verlassen, wieder die StVO.

## 7.0 Strafgeld

Wird gegen die Teilnahmebedingungen zur Demonstration des **CSD Dresden e.V.** verstoßen, so kann ein Strafgeld in Höhe bis zu **2.500,00 €** ausgesprochen werden.

## 8.0 Ausfall/Abbruch

Kommt es aus Gründen, welche außerhalb des Einflussbereiches des **CSD Dresden e.V.** liegen und die somit der **CSD Dresden e.V.** nicht zu verantworten hat, zum Ausfall, Abbruch oder einer Änderung der Durchführung der Demonstration, hat der/die Teilnehmer:in keinen Anspruch auf Ersatz etwa entstandener Kosten, entgangene Einnahmen etc. gegenüber dem **CSD Dresden e.V.**

Außerhalb des Einflussbereiches des **CSD Dresden e.V.** liegen u. a.: Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse, Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, politische Gewalt, Terrorismus, Aufruhr, innere Unruhen, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand, Attentatsdrohungen, Unfälle mit Kernenergie, mangelndes Publikumsinteresse, Witterungseinflüsse, Ausfall von Mitwirkenden, Ereignisse, welche Leib und Leben der Teilnehmer:innen oder Gäste und Zuschauer:innen gefährden, Katastrophen, schwere Unfälle, sowie pandemiebedingte Einschränkungen.

## 9.0 Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit der Zustimmung zur Demoordnung erteilen der/die Anmelder:in und der/die Wagenleiter:in die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung seiner/ihrer persönlichen Daten, soweit dies im Zusammenhang mit der Durchführung der Demonstration steht. Die Weitergabe dieser Daten an Dritte wird ausgeschlossen.

Wir haben die Teilnahmebedingungen des **CSD Dresden e.V.** für die Teilnahme an der Demonstration am **31. Mai 2025** gelesen, erkennen diese an und garantieren deren Umsetzung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anmelder:in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wagenleiter:in